

 MOUNTAIN ICE-CREAM PREMIUM ICE-CREAM	GENTECHNISCH VERÄNDERTE ORGANISMEN			
	1.	Gültig ab: 6.11.2007	Arbeitsanweisung 06.02	Version
	Betrieb: Mountain Ice-Cream AG		Bewilligungs-Nr.: 78456132	
		Freigabe durch: Elias Kneubühler		

1 Zweck

Viele Konsumenten sind sensibel auf Lebensmittel, welche aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hergestellt wurden. Die Käsebranche hat darauf reagiert und verzichtet gemäss Branchenkodex freiwillig auf den Einsatz von Lab, welches mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen (GVO) hergestellt wurde. Diese Arbeitsanweisung gibt Hinweise für die Anwendung.

2 Geltungsbereich

Allgemein.

3 Definition

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt. Erzeugnisse, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind, GVO enthalten oder daraus gewonnen wurden, gelten als GVO-Erzeugnisse. Es kann sich dabei um Futtermittel, Lebensmittel, Zusatzstoffe oder Verarbeitungshilfsstoffe handeln. Für die Annahme, Verarbeitung und Weitergabe von GVO sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

§ **LGV Art. 21 - 25**

§ **Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL)**

Ergänzende Hinweise zu GVO-Futtermitteln

Milch zur Herstellung von konventionellen Lebensmitteln (nicht Bio oder ohne negativ Deklaration) darf von Kühen stammen, welche mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden.

Für biologische Lebensmittel oder Erzeugnisse mit dem Hinweis "ohne Gentechnik hergestellt" muss anhand einer lückenlosen Dokumentation belegt werden können, dass bei der Milchproduktion keine GVO-Produkte verwendet wurden.



Privatrechtliche Vorschriften (z.B. Sortenorganisationen) sind zu beachten.

GENTECHNISCH VERÄNDERTE ORGANISMEN			
1.	Gültig ab: 6.11.2007	Arbeitsanweisung 06.02	Version
Betrieb:		Bewilligungs-Nr.:	
		Freigabe durch:	

4 GVO-Deklaration

Ergänzende Hinweise zu Kulturen und Labstoffe			
<i>Ein Lebensmittel</i>	<i>Deklaration</i>	<i>Beispiel</i>	<i>Kommentar</i>
<i>wurde mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt</i>	<i>Ja</i>	<i>Erdbeerjoghurt Zutaten: Milch, Zucker, Erdbeeren, Randensaft mit gentechnisch veränderten Laktobazillen hergestellt</i>	<i>Mikroorganismen (z.B. Hefe, Milchsäurebakterien) sind lebende Organismen, die sich vermehren können</i>
<i>wurde mittels eines Verarbeitungshilfsstoffes hergestellt, der seinerseits aus einem gentechnisch verändertem Organismus gewonnen wurde</i>	<i>Nein</i>		<i>Beispiel eines Verarbeitungshilfsstoffes: gentechnisch hergestelltes Lab zur Käseproduktion</i>

Lebensmittel können mit dem Hinweis "ohne Gentechnik hergestellt" versehen werden, wenn gleichartige GVO-Lebensmittel produziert werden dürfen und wenn lückenlos dokumentiert werden kann, dass:

- 1 das Lebensmittel und die für das Lebensmittel verwendeten Zutaten, Stoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und Mikroorganismen nicht aus GVO stammen.

☞ **kein mit Gentechnik hergestelltes Lab**

- 2 bei der Produktion des Lebensmittels keine GVO verwendet wurden. Davon ausgenommen sind Tierarzneimittel.

☞ **kein GVO-Futtermittel**

- 3 Massnahmen ergriffen wurden, damit keine GVO-Erzeugnisse ins Produkt gelangen.

5 Mitgeltende Dokumente

--